

**Vorlage Nr. 101.19.1116**

30. April 2024  
1 von 2

**Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH (WFG)  
Beteiligung am Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel eG (BOZ eG)**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der WFG mit zwei Genossenschaftsanteilen in Höhe von je 10.000 Euro an der gemeinnützigen Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel eG wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Der Landkreis Kassel hat zusammen mit

- dem Einzelhandelsverband Hessen Nord e.V.,
- der Handwerkskammer Kassel,
- der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg
- der Kreishandwerkerschaft Kassel und
- dem Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen Bezirksgruppe Nordhessen e.V.

im Juli 2023 die BOZ eG gegründet. Die erklärten Ziele der BOZ eG mit Standort in Immenhausen sind den Fachkräftemangel der Unternehmen im Landkreis entgegenzuwirken und den Orientierungsbedarf von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich einer beruflichen Ausbildung zu mindern.

Vorausgegangen war eine von der WFG in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie. Konzeptionell orientiert sich das Berufsorientierungszentrum im Landkreis Kassel an einer ähnlichen Einrichtung im westfälischen Delbrück, dem BANG StarterCenter, mit der einfachen Formel junge Menschen für Ausbildungsberufe zu begeistern, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Studie wurden zahlreiche Unternehmen und Schulen im Landkreis miteinbezogen, hieraus sind über 50 Letter of Intent (LOI) hervorgegangen, in

denen sich Unternehmen zu einer aktiven und unterstützenden Zusammenarbeit erklären. Zudem wurden von über 20 Schulen LOIs eingereicht. 2 von 2

Das Berufsorientierungszentrum soll tiefgehende Einblicke in unterschiedliche Berufe in Theorie und Praxis vermitteln. Hierfür werden für die verschiedenen Berufe Arbeitsplätze eingerichtet, an denen reale Arbeitsplatzsituationen erlebbar werden. Das Spektrum der Berufe wird durch die Unternehmen der Region und die daraus abgeleiteten Bedarfe bestimmt. Neben Beratungsangeboten für junge Menschen erhalten Unternehmen die Möglichkeit, sich zu präsentieren, Kontakte zu knüpfen und Auszubildende zu akquirieren.

Das BOZ soll ein ergänzendes Angebot sein, das bestehende Lücken schließt und insbesondere auch den beteiligten Unternehmen durch seine unterschiedlichen Dienstleistungen einen wirtschaftlichen Mehrwert bietet.

Die WFG ist die gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt und des Landkreises Kassel. Aufgabe der WFG gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Förderung aller Maßnahmen, die Stärkung der Wirtschaftskraft der Stadt und des Landkreises, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Mit dieser Kompetenz soll die WFG die gemeinsamen Interessen ihrer Hauptgesellschafter mit der Stimmberechtigung im Entscheidungs- und Kontrollgremium der BOZ eG wahrnehmen. Als Anteilseignerin kann sich die WFG bei der Entwicklung und Ausgestaltung der BOZ eG und dem späteren Betrieb maßgeblich beteiligen.

Das wirtschaftliche Risiko für die WFG ist auf den Wert der Genossenschaftsanteile beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht gemäß § 41 der Satzung der BOZ eG nicht.

Die Gesellschafterversammlung der WFG wird in der nächsten Sitzung über die Beteiligung an der BOZ eG entscheiden.

Die Satzung der BOZ eG basiert auf den Vorgaben des Genossenschaftsgesetzes und ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Die Gründung der BOZ eG einschließlich ihrer Satzung wurde bereits durch die Kommunalaufsicht geprüft. Die mittelbare Beteiligung der Stadt Kassel über die WFG ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 die Vorlage beschlossen.

Dr. Sven Schoeller  
Oberbürgermeister